Mitteilung des Senats

vom 28. Februar 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1906.

b. Bewilligung von zwei neuen Grenzaufseherstellen (Sp. B. 74 B I, Abschnitt 4, Nr. 537 und 538).

c. Neu- und Umlegung von Straßen.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 24. d. Mts. bei und hat die Deputation für Regulierung der Baulinien mit der von der Bürgerschaft wegen der Meterstraße gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1906.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. d. Mts. bei.

3. Ausrüstung des Neuen Gymnasiums und des Realgymnasiums mit Bibliotheken und Lehrmitteln.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In dem vorjährigen Budgetberichte der Schuldeputation (Verhdlgn. v. 1905, Seite 115) wurden für die Ausrüstung des Neuen Gymnasiums und des Realgymnasiums mit Bibliotheken und Lehrmitteln die Beträge von 45 000 ℳ für das Neue Gymnasium und von 48 000 ℳ für das Realgymnasium beantragt und gleichzeitig in das Budget für 1905 als erste Raten je 20 000 ℳ eingesetzt. Eine nähere Begründung des gesamten Betrages durch besonderen Bericht blieb dabei vorbehalten.

Indem die Schuldeputation sich anschickt, diesen Bericht zu erstatten, bemerkt sie vorab, daß die verschiedene Abmessung der Gesamtbeträge für beide Anstalten in der verschiedenen Lehraufgabe beider begründet liegt. Zu den unterscheidenden Merkmalen einer Realanstalt gehört vor allem die eingehendere Pflege der naturwissenschaftlichen Bildung, und es bedarf keines Beweises, daß hierzu ein um so viel kostspieligerer Apparat erforderlich ist.

Abgesehen davon sind beide Anstalten im wesentlichen gleich bedacht worden. Sie waren so gut wie ganz neu auszustatten. Zwar entstanden die neuen Anstalten durch Teilung vorhandener, übergroß angewachsener. Aber es folgt aus der Natur der Sache, daß die bisher gemeinsam benutzten Lehrmittel nicht etwa unter die neu entstandenen und demnächst räumlich getrennten Schulen verteilt werden konnten. Jede Anstalt muß für ihren Zweck vollständig ausgerüstet sein, wenngleich unter

den einzelnen Anstalten später durch Vereinbarung dafür gesorgt werden kann, daß bei weiterer Ausgestaltung und Ergänzung des Lehrmittelapparates jede gewisse Zweige der Wissenschaft besonders berücksichtigt, so daß sie einander ergänzen und für besondere Zwecke aushelfen können.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, haben seit Jahren die Direktoren des Gymnasiums und der Handelsschule und seit deren Ernennung für die neuen Ämter die Direktoren des Neuen Gymnasiums und des Realgymnasiums im Einvernehmen mit dem Schulrat einer-, den beteiligten Fachlehrern andrerseits sich angelegen sein lassen, einen Voranschlag herzustellen, der in Beschaffung von Lehrmitteln, wissenschaftlicher Literatur 2c. zwar vorsichtig Maß hält und die weitere Ausgestaltung der Zukunft vorbehält, aber doch die Anstalten instandsetzt, sofort nach ihrer Loslösung von Altem Gymnasium und Oberrealschule ihren vollen Lehrbetrieb in der Hauptsache ungehindert aufzunehmen. Es ist dabei neben der hiesigen Erfahrung und sachlichen Berechnung des Notwendigen ganz besonders auch der Vergleich mit anderen unter ähnlichen Verhältnissen arbeitenden höheren Lehranstalten von moderner Ausrüstung zu Rate gezogen worden; und zwar wurde nicht danach gestrebt, daß von vornherein unsere neuen höheren Schulen mit den musterhaft ausgestatteten Schwesteranstalten in Berlin, Charlottenburg, Hamburg, Frankfurt u. a. in die Schranken treten können, aber daß sie in den wichtigsten Anforderungen nicht hinter ihnen zurückbleiben und nicht durch unmodernen und ärmlichen Zuschnitt unter Ihresgleichen in die zweite Reihe zurückgeschoben werden.

Aus allen diesen Erwägungen heraus sind für das Neue Gymnasium folgende Ansprüche als notwendig anerkannt worden. Zu Bibliothekszwecken sind im ganzen 13 000 ℳ ausgeworfen. Davon erfordert den größten Teil die wissenschaftliche Hauptbibliothek mit 10 000 ℳ; 1000 ℳ sind für die Schülerbibliotheken gerechnet; 2000 ℳ für die Handbibliotheken des Direktors (500 ℳ) für geschäftliche Zwecke und des Lehrerkollegiums (1500 ℳ) für Nachschlagewerke aller Art, die im Konferenz- oder Lehrerzimmer zur Hand sein müssen. — Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht ist man auf den Betrag von 19 500 ℳ gekommen, wovon 9000 ℳ auf Physik, 6000 ℳ auf Naturbeschreibung, 1500 ℳ auf Astronomie, 2000 ℳ auf Chemie gerechnet sind, so daß für Mathematik nur 1000 ℳ bleiben. — Eine dritte Gruppe bilden die Anschauungsmittel für Erdkunde und Geschichte (Archäologie, Kunstgeschichte 2c.) mit 3000 ℳ, denen der gleiche Satz für optische Vorführungen hinzugefügt wurde, die im höheren Anschauungsunterrichte auch anderer Lehrfächer heutzutage reiche Verwendung finden und für eine gutausgerüstete höhere Lehranstalt nicht mehr als entbehrlich gelten können. — Endlich werden noch für Zeichnen und Gesang 6500 ℳ gefordert, wovon der Hauptteil, etwa 5000—5500 ℳ, zur Anschaffung zweier Musikinstrumente nebst Geigen, Noten und Notenschrank für Aula und Gesangübungen bestimmt ist.

Zu diesen 45 000 ℳ ist dann fürs Realgymnasium in Rücksicht auf die notwendige intensivere Pflege des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, vor allem der Chemie, ein Zuschlag von 3000 ℳ gefügt worden, wodurch der bereits im vorjährigen Budgetberichte angegebene Bedarf von 48 000 ℳ herauskommt.

Bei der großen Schwierigkeit, die dieser ganze Voranschlag darbot, ist es aber durchaus notwendig, die oben angedeutete Verteilung auf die einzelnen Lehrfächer und die Bibliotheken nicht als unabänderlich feststehend und die Grenzen selbst zwischen den einzelnen Bedarfsgruppen nicht als unüberschreitbar zu behandeln. Die Schuldeputation muß bei unerwarteten Preisschwankungen für einzelne Apparate und bei anderen unvorgesehenen Fällen diese Grenzen verschieben und die bewilligten Mittel von einem auf andere Zwecke übertragen dürfen. Nur so wird die wünschenswerte Beweglichkeit in deren nützlicher Verwendung gewahrt, und nur in dieser Voraussetzung hat sie darauf verzichtet, die angegebenen Summen durch einen besonderen Titel „Insgemein" oder „für unvorgesehene Fälle" nach oben, etwa auf 47 000 ℳ und auf 50 000 ℳ, abzurunden.

Die Schuldeputation ersucht hiernach um endgültige Bewilligung der angegebenen Beträge von 45 000 ℳ für das Neue Gymnasium und 48 000 ℳ für das Realgymnasium, indem sie bemerkt, daß die zweiten und letzten Raten dieser Beträge mit 25 000 ℳ und 28 000 ℳ in das Budget der hiesigen höheren Schulen für 1906 eingestellt sind.

Bremen, den 20. Februar 1906.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Ehmck.** (gez.) **Rassow.**

4. Verschiedene bauliche Anlagen für die Fertigstellung des Hafens II.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über verschiedene bauliche Anlagen für die Fertigstellung des Hafens II einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerken, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen werde, der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In dem anliegenden Berichte des Baurats Suling werden verschiedene bauliche Anlagen beantragt, die zur Fertigstellung des hiesigen Hafens II noch erforderlich erscheinen. Es handelt sich dabei um ein Molenhaus nebst Hafenfeuer auf der Südmole, um ein Hafenfeuer auf der Nordmole, um zwei Pontons, von denen das eine am Hafenkopf anzubringende für den Passagierverkehr, das andere am unteren Ende des Hafens für die Zollabfertigung dienen soll, um einen selbstregistrierenden Pegel, sowie endlich um sechs Abortsanlagen. Die sämtlichen Anträge sind von der Handelskammer einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, als deren Ergebnis sie nach Berücksichtigung einiger von ihr vorgetragener Wünsche das Einverständnis mit den beabsichtigten Anlagen erklärt hat.

Die Gesamtkosten derselben belaufen sich ausweislich des Berichts des Baurats Suling auf 389 600 ℳ.

Die Deputation beantragt:

> den Betrag von 389 600 ℳ für die angegebenen Zwecke auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten" zu bewilligen.

Bremen, den 23. Februar 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barkhausen.** (gez.) **Krug.**

Bericht des Baurats Suling.

Unteranlage.

Für den Hafen II sind noch verschiedene bauliche Anlagen für die vollständige Fertigstellung erforderlich, die in den bisherigen Bewilligungen noch nicht enthalten waren. Es sind dies, wie im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnet ist, ein Molenhaus auf der Südmole an der neuen Einfahrt, welches zugleich ein Hafenfeuer aufnimmt, ein Hafenfeuer auf der Nordmole, ein Ponton am Hafenkopf für den Personenverkehr, ein schwimmendes Zollponton am unteren Ende des Hafens, ein selbstregistrierender Pegel am Hafenkopf und die Abortanlagen am Hafen II.

Zu den einzelnen Anlagen ist folgendes zu bemerken.

1) Molenhaus auf der Südmole.

Das Molenhaus muß für den Molenwärter die Unterkunftsräume bieten. Nach dem beigefügten Entwurf (Anlage 2), welcher von der Hochbauinspektion auf diesseitigen Wunsch ausgearbeitet ist, ist ein Wärterraum von 3,5 m Durchmesser und eine kleine Küche von 2,00 . 1,80 m Grundfläche vorgesehen. Auf die obere Plattform soll in einer Laterne ein grünes Feuer VI. Ordnung, welches über den

ganzen Horizont scheint, als Hafenfeuer gesetzt werden; dasselbe wird als Gasfeuer ausgebildet und erhält einen weißen Sektor stromaufwärts, um den Übergang in die Leitfeuerlinie Lankenau zu bezeichnen. In Rücksicht auf die freie Lage des Gebäudes und zur Erzielung einer angemessenen architektonischen Wirkung ist eine Sandsteinverblendung vorgesehen. Ferner soll eine 14,0 m lange Brüstung aus Haustein vorn an der Südmole aufgestellt werden.

Die Kosten des Gebäudes sind auf 7500 ℳ veranschlagt; dazu kommt die Brüstung auf der Mole mit 800 ℳ, die Laterne mit Leuchtapparat nebst Gasleitung mit 8000 ℳ und die telephonische Verbindung mit dem Bureau des Hafenmeisters mit 1000 ℳ, zusammen 17 300 ℳ.

2) Hafenfeuer auf der Nordmole.

Das Hafenfeuer auf der Nordmole (Anlage 3) ist in leichter Eisenkonstruktion in ähnlicher Weise, wie die Leuchtfeuer an der Weser von Bremen bis Vegesack, als Feuer VI. Ordnung mit Fettgas hergestellt, um möglichst wenig die Übersicht über die Weser stromabwärts zu beeinträchtigen. Der Gaskessel, dessen Länge 3,8 m und dessen Durchmesser 2,0 m beträgt, soll in eine gemauerte Grube gelegt werden.

Die Kosten stellen sich wie folgt:

a.	Eisenkonstruktion einschl. Abdeckung der Kesselgrube 2700 kg à 0,50 ℳ	1 350 ℳ
b.	Gaskessel von 3,8 . 2,0 m nebst Zubehör	3 600 „
c.	Mauerwerk der Grube und der Turmfüße 43 cbm einschl. des Erdaushubes und des Abputzes à 43 ℳ	1 849 „
d.	Leuchtapparat	2 700 „
e.	Bauleitung und zur Abrundung	901 „
	Zusammen	10 400 ℳ

3. Pontonanlage am Hafenkopf, schwimmende Zollabfertigung und selbstregistrierender Pegel.

a. In der Unteranlage 1 zu dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 14. Mai 1901 (Verhdlgn. zwischen Senat und Bürgerschaft 1901 S. 410—414) ist bereits ein eisernes Ponton für den Personenverkehr am Kopf des Hafens II erwähnt und in seiner Hauptanordnung festgelegt. Von einem Podest in der Ufermauer, welches auf + 2,50 m Br. Null liegt, führt eine bewegliche kurze Brücke auf einen rampenartigen Aufbau, welcher fest mit dem Ponton verbunden ist (Vergl. Anlagen 4—7). Das Ponton selbst erhält eine Länge von 100 m bei einer Breite vorn von 16 m und wird in ähnlicher Konstruktion ausgeführt, wie das Ponton im Hafen I. Die Festlegung des Pontons erfolgt an schweren Ketten, die an eingebaggerten Ankerblöcken von 18 t Gewicht befestigt werden; am Lande ist eine senkrechte Führung in einem Eisen von muldenförmigem Querschnitt angeordnet.

Die Spannung der Ketten ist so berechnet, daß das Ponton bei einem Zug nach vorn von 20 t und einem seitlichen Druck von 10 t noch sicher liegt, was für dort verkehrende Passagierdampfer, die nur von kleinerer Bauart sind, völlig genügen dürfte. Die Anordnung der Ketten ist derartig, daß die Spannung in den Ketten bei niedrigen und hohen Wasserständen fast genau gleich ist, indem die nach Land geführte Kette, die mit den Seitenketten verbunden ist, bei den höheren Wasserständen, bei welchen das Bestreben einer Anspannung der seitlichen Ankerketten auftritt, lose wird und so den Ausgleich herbeiführt.

Bei dem Ponton ist eine Dreiteilung in der Weise vorgesehen, daß sich an das mittlere Hauptponton zwei lösbare Seitenpontons von je 3,0 m Breite in ganzer Länge anschließen. Diese langen schmalen Seitenpontons sollen dazu dienen, bei Eisgang das Hineintreiben von Eis in die Häfen zu verhindern, indem dieselben mit ihrem oberen Ende an die Südmolen gehängt und am unteren Ende durch Anker soweit seitlich in den Strom geholt werden, wie es im Interesse eines ungestörten Schiffsverkehrs erforderlich ist (Vergl. Anlage 1).

Es hat sich gezeigt, daß die Hafenbecken wenig von Eis im Anfang einer Frostperiode zu leiden haben, indem bei den gewöhnlich dann vorherrschenden östlichen Winden das Treibeis in der Weser nach dem linken Ufer hinüber gedrängt wird, sodaß der Strom am rechten Ufer fast eisfrei ist. Das in dem Hafenbecken selbst sich bildende Eis bringt nur wenig Schwierigkeiten für den Verkehr hervor. Anders gestalten sich jedoch die Verhältnisse im Frühjahr bei Eisaufbruch, indem dann westliche und südwestliche Winde vorherrschen, die das von der Oberweser herunterkommende Eis an das rechte Ufer und um die Molen herum in die Hafenbecken hineindrängen. Dieses Hineintreiben des Eises in die Hafenbecken wird noch wesentlich dadurch verstärkt, daß die Strömung um die Südmolen herumsetzt; die herabkommenden Eisschollen gelangen an der Hafenmündung nun in ruhiges Wasser und werden sodann durch den Wind hafenaufwärts getrieben und zwar ganz bis zum Hafenkopf. Dieses Eis treibt sehr langsam und auch nur bei östlichen Winden ab und kann nur durch besondere Mittel, wie durch die Eisharke, aus den Häfen herausgeschafft werden; dieses starke Scholleneis erschwert den Schiffsverkehr in den Häfen zeitweise sehr erheblich.

Um diese Mißstände möglichst zu vermindern, empfiehlt es sich, an die Südmolen ein balkenartiges Ponton anzuhängen, welches nach dem Strom zu seitlich verankert wird (Vergl. Anlage 1). Es wird dadurch für das Eis eine Führung geschaffen, ohne daß die um die Südmole herumsetzende abwärts gerichtete Strömung eine Hinderung erfährt. Es werden die Eisschollen, die um das untere Ende des Pontons herumtreiben, nicht mehr hafenaufwärts vom Winde getrieben werden können, weil sie sich bereits in einer abgehenden Strömung befinden, die die Wirkung als Windes in den weitaus meisten Fällen aufheben wird. Diese beiden Pontons dessen sich mit einem gewissen Mehraufwand gewinnen gelegentlich der Ausführung der Anlandevorrichtung am Kopf des Hafens II, indem das Ponton dreiteilig, wie oben bemerkt ist, hergestellt wird; bei dieser Anordnung wird noch insofern eine besondere Sicherheit für das Hauptponton geschaffen, indem dieses durch die Seitenpontons gegen Beschädigung durch anlegende Fahrzeuge durchaus geschützt ist.

Die Vorkehrungen, um die Seitenpontons fest mit dem Hauptponton zu verbinden, sind auf Anlage 5 dargestellt und bestehen darin, daß die Fender, deren Anlageflächen keilig gestaltet sind, sich ineinander schieben und daß unten Haken angeordnet sind, die, um eine senkrechte Welle drehbar, ein festes Anziehen vom Deck aus ermöglichen, während oben Schraubbolzen eingezogen werden.

Die Verbindungsbrücke erhält eine Länge von 18 m bei 3,75 m Breite zwischen den Geländern und ist in gleicher Weise, wie beim Ponton im Hafen I am Lande drehbar gelagert. Die Kosten stellen sich wie folgt:

I. Eisenkonstruktion des Pontons und der Brücke:

a. Mittelponton	188 000	kg	Walzeisen	
b. Zwei Seitenpontons	204 000	„	„	
c. Führungsponton nebst Zubehör	9 400	„	„	
d. Brücke mit Rampe	19 000	„	„	
Zusammen	420 400	kg	à 0,4 ℳ =	ℳ 168 160

II. Gußeisenteile bearbeitet:

a. 32 Mannlochdeckel	1 300	kg		
b. 50 Poller	3 000	„		
c. 14 Rollen	700	„		
d. 6 große Konsolen	1 800	„		
e. Führung an der Ufermauer	1 400	„		
f. Teile der Befestigung des Seitenpontons	1 200	„		
Zusammen	9 400	kg	à 0,3 ℳ =	„ 2 820
			Übertrag	ℳ 170 980

		Übertrag . . .	M. 170 980
III.	Gewichte der Verankerung und Tonnengewichte aus unbearbeiteten Gußeisen 8000 kg + 27 000 kg = 35 000 kg à 0,18 M.	=	„ 6 300
IV.	Schmiedeeiserne Teile der Befestigung der Seitenpontons 8700 kg à 0,60 M.	=	„ 5 220
V.	Ketten und Zugstangen 200 m à 50 kg = 10 000 kg à 0,60 M.	=	„ 6 000
VI.	Belag der Brücke und Fender		
	5,5 cbm Eichenholz à 120 M. . . . . = 660 M.		
	52 cbm Kiefernholz à 85 M. . . . . = 4 420 „	=	„ 5 080
VII.	Belag aus Asphalt 1240 qm à 4 M.	=	„ 4 960
VIII.	Zwei Ankersteine von je 10 cbm Inhalt einschl. Verlegung	=	„ 1 300
IX.	14 Abhalter, Hülfsanker nebst Ketten und Flaschenzüge . . .	=	„ 7 000
X.	Bauleitung und Unvorhergesehenes za. 6 %	=	„ 13 160
		Zusammen . . .	M. 220 000

b. An der Zollgrenze am unteren Ende des Hafens II, soweit er mit Kajemauern zur Zeit eingefaßt ist, ist eine schwimmende Zollabfertigung vorgesehen; dieselbe ist, wie in der Anlage 9 dargestellt, entsprechend den Wünschen der Zolldirektion entworfen. Der Unterbau wird in ähnlicher Weise wie der des Zollpontons im Hafen I durch schwimmende, auswechselungsfähige Pontons gebildet und erhält zunächst eine Abmessung von 30 . 6,80 m. Auf dem Ponton sind die Räume für die Zollabfertigung und zwar zunächst vier Räume a, b, c, d und ein Klosett e vorgesehen. Wenn das Bedürfnis eines zweiten Bureaus hervortritt, kann durch den Raum f eine Erweiterung der Aufbauten geschaffen werden. Die Wand g—h des Raumes f wird mit Rücksicht auf die Überdachung des Pontons zwischen dem Bureau a und dem zukünftigen zweiten Bureau f schon jetzt herzustellen sein. Außer den Bureauräumen ist auf dem Ponton ein Kran von 4,0 m Auslegerweite vorgesehen, dessen Stellung eine volle Umdrehung um 360° gestattet. Die Verbindung mit dem Lande wird zunächst durch einen hölzernen Landesteg hergestellt werden.

Nach der späteren Verlegung der Zollabfertigung an die definitive Hafenmündung kann das jetzige Ponton unter Verlängerung auf 50 m nach der dafür vorgesehenen Nische in der Südmole verlegt werden.

Die Kosten des zunächst erforderlichen Zollpontons betragen:

1)	Eisenkonstruktion des Pontons einschließlich der Decksträger des Bohlenbelags, des Krans, der Poller, Trossen 2c. 204 qm à 245 M.	M. 49 980
2)	91 qm überdachter Fläche der Aufbauten einschließlich der Schutzgeländer, Öfen für das Bureau, Signalmast, Klosetteinrichtung, Flaggen, Landesteg 2c. à 80 M.	„ 7 280
3)	Duc d'Alben für die Führung des Pontons, Unvorhergesehenes und Bauleitung	„ 7 740
	Zusammen . . .	M. 65 000

c. Für den selbstregistrierenden Pegel ist bei der Ausführung der Kajemauern ein Schacht vorgesehen. Das Anzeigewerk nebst Schwimmer soll in der bei der Unterweserkorrektion bewährten Ausführung nach dem System Fueß Steglitz bei Berlin hergestellt werden. Die Kosten des eigentlichen Apparates betragen 2100 M., wozu noch der Betrag für das Pegelhäuschen mit 1500 M. hinzuzusetzen ist.

Die Gesamtkosten für die Anlage unter 3) stellen sich auf 288 600 M.

4) Die Aborte.

Die Aborte (Vergl. Anlage 8 und 10) sind mit Spülung zu versehen; um das Einfrieren zu vermeiden, sind dieselben halb versenkt im Erdboden angeordnet. Die Spülung soll periodisch einstellbar zur Ersparnis von Wasser so ausgebildet werden, daß sie aus Wasserbehältern, welche oberhalb der einzelnen Sitzreihen ange-

ordnet sind, das Wasser für die Reinigung der Rinne, welche die Exkremente aufnimmt, erhält; auf diese Weise wird bei den einzelnen Sitzen die Anordnung von irgend welchen mechanischen Teilen für eine Spülung vermieden, die einen besonderen Aufwand an Unterhaltungskosten verursachen würden.

Die Aborte sollen zwischen den Kajeschuppen an der Straßenseite liegen, damit sie möglichst bequem für die im Schuppen beschäftigten Leute zu erreichen sind; es entfallen auf jeden Schuppen 20 offene Sitze für den allgemeinen Gebrauch und 8 verschließbare Sitze für die Angestellten der Lagerhausgesellschaft und der Zollverwaltung. In Rücksicht auf die Erhaltung der Sauberkeit sollen die Wände in 1,8 m Höhe mit Platten und der Fußboden mit Fliesen belegt werden. Die Wartung der periodischen Spülung kann, wie eine Anfrage bei der Lagerhausgesellschaft ergeben hat, von den Angestellten derselben wahrgenommen werden; durch diese Maßnahmen wird sich der Wasserverbrauch auf das geringste zulässige Maß einschränken lassen, ohne daß übermäßige Bedienungskosten entstehen.

Auf beiden Seiten der Abortanlagen ist noch ein Platz für die vorübergehende Ablagerung von alten Verpackungen und Müll vorgesehen, der mit einer 1,0 m hohen Mauer eingefaßt ist.

Es handelt sich im ganzen um 4 Abortsanlagen für die Schuppen; ferner ist noch eine Abortsanlage mit 10 Sitzen beim Schuppen 11 an der Verbindungsstraße nach dem Holzhafen vorgesehen, die mit ihrer Rückwand sich an den zukünftigen Speicher lehnt. In Rücksicht auf die tiefere Fundierung des Speichers ist die hintere Wand des Abortes besonders tief geführt, wie in Anlage 8 dargestellt ist.

Auch ist noch auf Anregung der Handelskammer beim Eingang zum Hafen II eine Bedürfnisanstalt für Frauen und Männer angeordnet, die in der Anlage 10 dargestellt ist. Die Anstalt liegt unter dem Bahnterrain und enthält 8 Sitze und ein Pissoir; auch ist ein Raum für eine Wärterin vorgesehen. Die Wände sollen in gleicher Weise wie bei den anderen Aborten mit Platten und der Fußboden mit Fliesen belegt werden.

In den Pissoiren bei sämtlichen Anlagen werden die Wände und der Fußboden mit Torfitplatten bekleidet.

Die Kosten einer Abortsanlage mit 28 Sitzen bei den Kajeschuppen stellen sich einschließlich der Müllgruben auf 13 000 ℳ; die Anlage mit 10 Sitzen beim Schuppen 11 ist auf 6300 ℳ und die beim Eingang zum Hafen II auf 15 000 ℳ zu veranschlagen. Die Kosten für die sämtlichen Abortsanlagen unter 4 ergeben demnach einen Betrag von 4 . 13 000 ℳ + 6300 ℳ + 15 000 ℳ = 73 300 ℳ.

Nach vorstehendem handelt es sich um

1) ein Molenhaus nebst Hafenfeuer auf der Südmole mit	ℳ	17 300
2) ein Hafenfeuer auf der Nordmole mit	„	10 400
3) ein Ponton am Hafenkopf für den Passagierverkehr, ein Ponton für die Zollabfertigung und um einen selbstregistrierenden Pegel mit	„	288 600
4) sechs Abortsanlagen nebst Müllgruben mit	„	73 300
Zusammen...	ℳ	389 600

Ich bitte die Ausführung der vorstehenden Anlagen zu genehmigen und die erforderlichen Mittel im Betrage von 389 600 ℳ als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten" bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen.

Bremen, im Februar 1906.

Der Baurat.
(gez.) **Ed. Suling.**

Einverstanden.

Der Oberbaudirektor.
(gez.) **Bücking.**